

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend

z. H. den Bundesministerinnen Frau Christine Lambrecht und Frau Franziska Giffey

Aufforderung an die Bundesregierung zur Ergreifung von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Eltern-Kind-Entfremdung

4. März 2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lambrecht,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Giffey,

die *Entfremdung eines Elternteils* nach Trennung und Scheidung bedeutet für das *betreffende Kind* eine schwere seelische Schädigung. Gleichzeitig bedeutet es eine schwere seelische Schädigung für das *entfremdete Elternteil*, zumeist den Vater. Das ist bekannt, wissenschaftlich belegt und unstrittig.

Eltern-Kind-Entfremdung entsteht, wie wir wissen, nicht über Nacht; Entfremdung ist ein Prozess, der häufig im *vollständigen Kontaktabbruch* zwischen dem Kind und seinem zweiten Elternteil mündet.

Verlässliche Zahlen existieren dazu nicht – allenfalls Schätzungen. Es können ohne Bedenken Zahlen von 30 % bis 40 % entfremdeter Kinder in Nachtrennungsfamilien (mit vollständigem Kontaktabbruch zu einem Elternteil) angenommen werden.

Einige westliche Länder erkannten diese Gefahr, reagierten und ergriffen Maßnahmen zur Prävention – zum Beispiel: Frankreich.

Bedauerlicherweise ignorieren bis jetzt die zuständigen deutschen Bundesministerien der Justiz (BMJV) und für Familie (BMFSFJ) das Phänomen. Es ist an der Zeit, dieses Versäumnis zu korrigieren und aktiv zu werden.

Ein „Weiter so“ darf es nicht geben.

Aus diesem Grunde fordern die in der IG-JMV zusammen geschlossenen Verbände Sie auf, geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Wünschenswert ist ein konzertiertes interministerielles Maßnahmenbündel aus den Bereichen Familie, Justiz, Jugendhilfe, Inneres (Meldewesen), Soziales und Statistik (destatis).

Insbesondere fordern wir Ihre Häuser auf,

- *top down* eine bundesweite Awareness-Kampagne zur Verhinderung von Eltern-Kind-Entfremdung durchzuführen (BMFSFJ).
- die einstimmig verabschiedete Resolution 2079 des Europarats aus dem Jahre 2015 umzusetzen mit dem Ziel, das Wechselmodell (gleichberechtigtes Betreuen der Kinder) als bevorzugte Betreuungsform in Nachtrennungsfamilien festzuschreiben. (BMJV).
- Änderungen im Melderecht zu veranlassen: Kinder müssen automatisch in beiden Haushalten der getrennt erziehenden Eltern gemeldet sein. Ein Vetorecht eines Elternteils ist auszuschließen (BMI und BMJV).
- Änderungen in der statistischen Erfassung der getrennt erziehenden Eltern. Es müssen beide getrennten Eltern und ihre Haushalte von *destatis* erfasst werden. Bisher wird der Elternteil, bei dem das Kind nicht gemeldet ist, *diskriminiert*. Er „existiert“ statistisch nicht (BMI und BMJV).
- die „Schulbezirks-Regel“ (30-km-Regel) verbindlich einzuführen. Ein unauthorisierter Wegzug eines Elternteils mit dem Kind nach außerhalb des Schulbezirks muss automatisch den Verlust des Sorgerechts nach sich ziehen, wie in vielen westlichen Ländern seit Jahren bewährt (BMJV).
- sämtliche staatlichen Kinder-bezogenen Leistungen für Nachtrennungsfamilien auf beide Haushalte zu verteilen – im Verhältnis der Betreuungsanteile (BMAS, BMFSFJ, BMFin).
- konsequent strafrechtliche Sanktionen anzuwenden bei Wegzug eines Elternteils mit dem Kind ins Ausland (BMJV).
- strafrechtliche Sanktionen einzuführen und anzuwenden bei Behinderungen und Verweigerungen des Umgangs (BMJV).
- dafür zu sorgen, dass vor Inobhutnahmen von Kindern durch Jugendämter prioritär die Betreuung durch den zweiten Elternteil geprüft wird (BMFSFJ).
- im Falle von erlittener Eltern-Kind-Entfremdung Schadensersatzforderungen vom entfremdeten Elternteil gegenüber dem entfremdenden Elternteil geltend gemacht werden können (BMJV).
- dafür zu sorgen, dass das „Ruheargument“ in familienrechtlichen Verfahren obsolet wird. „Ruhe für das Kind“ bedeutet in diesen Verfahren zumeist „Ruhe für den Täter / die Täterin“ (BMJV).

Die Zivilgesellschaft erwartet von Ihren Häusern, dass Sie tätig werden. Andere westliche Länder (Beispiele Australien, Kalifornien u.a.) reagierten bereits zur Jahrtausendwende.

Deutschland ist 20 Jahre im Verzug.

Die in der IG-JMV zusammengeschlossenen Verbände sind bereit, anlässlich eines „interministeriellen Runden Tisches“ ihre Erfahrungen und ihre Expertise einzubringen.

Für eine Einladung zu einem diesbezüglichen „Runden Tisch“ stehen die Verbände zur Verfügung.

Wir bedanken uns und verbleiben in Erwartung Ihrer Terminvorschläge

mit freundlichen Grüßen

Gerd Riedmeier
1. Vorsitzender
FSI – Forum Soziale Inklusion e.V.
Sprecher IG-JMV

Thomas Penttilä
1. Vorsitzender
Trennungsväter e. V.

Johannes Fels
Vorstand
Väterbewegung e. V.

David Müller
Vorstand
MANNdat e. V.

3

[Verlinkung zur Internationalen Konferenz zu Eltern-Kind-Entfremdung im EU-Parlament, Brüssel vom 2020-02-06:](#)

<https://www.youtube.com/watch?v=HFg6OdPETdA&list=PLVrMNERZpjdIP2QCp8WK2YvCsqr6z70zN>

Interessengemeinschaft Jungen Männer und Väter (IG-JMV):

FSI – Forum Soziale Inklusion e.V.	www.fsi-gleichbehandlung.de
Manndat e.V.	www.manndat.de
Trennungsväter e. V.	www.trennungsvaeter.de
Väterbewegung e. V.	www.vaeterbewegung.org